



## Der neue Lohnausweis Der Nutzen eines Spesenreglementes

**lemag treuhand & partner ag**

Montag/Dienstag, 27./28. November 2006

Tel. 032 624 40 24

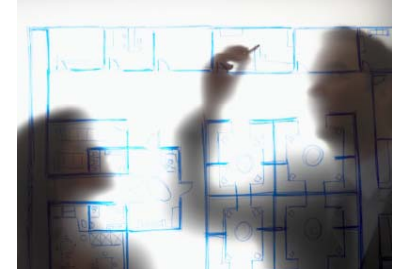
[info@kmu-garage.ch](mailto:info@kmu-garage.ch) | [www.kmu-garage.ch](http://www.kmu-garage.ch)

# Wann ist ein Spesenreglement sinnvoll?



- Spezialregelungen resp. Abweichung zu den steuerlichen Vorgaben (siehe separate "Checkliste/Vorgaben zu Spesenvergütungen")  
oder
- Pauschalspesen für Kleinausgaben bis CHF 50 (Kader oder Aussendienst)  
oder
- Arbeitszimmer und Infrastruktur beim Mitarbeiter zuhause  
oder
- Interkantonale Tätigkeit  
oder
- Grössere Unternehmen (ca. > 50 Mitarbeiter)

# Effektive Spesen ohne Deklaration auf dem Lohnausweis



Effektive Spesenvergütungen müssen nicht deklariert werden, wenn

- Übernachtungsspesen gegen Beleg zurückerstattet werden
- effektive Spesenvergütung für Mittag- und Abendessen maximal CHF 35.- (oder Pauschal maximal CHF 30.-)
- Kundeneinladungen nur gegen Originalquittung (MWSt.-konform)
- Benutzung öffentlicher Transportmittel gegen Beleg
- Für die geschäftliche Nutzung des Privatwagens werden maximal 70 Rappen pro Kilometer vergütet
- Kleinspesen gegen Beleg oder mittels Tagespauschale von maximal CHF 20.-

# Leistungen des Arbeitgebers, welche nicht zu deklarieren sind!



- Halbtaxabonnement
- REKA-Check-Vergünstigungen (bis 20%) bis CHF 600.- jährlich
- Übliche Weihnachts-, Geburtstags- und ähnliche Naturalgeschenke bis CHF 500.- pro Ereignis
- Private Nutzung von Arbeitswerkzeugen (Handy, Computer usw.)
- Beiträge an Vereins- und Clubmitgliedschaften bis CHF 1'000.- im Einzelfall
- Beiträge an Fachverbände unbeschränkt
- Branchenübliche Rabatte auf Produkte und Dienstleistung für den Eigenbedarf
- Zutrittskarten für kulturelle, sportliche und andere gesellschaftliche Anlässe bis CHF 500.- pro Ereignis

1/2

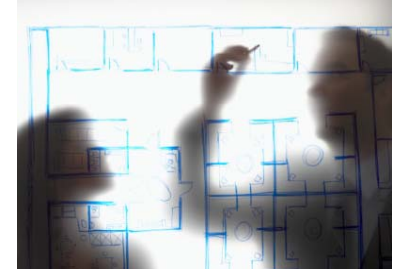
## Leistungen des Arbeitgebers, welche nicht zu deklarieren sind!



- Bezahlung von Reisekosten für den Ehegatten oder den Partner, die den Arbeitnehmer auf Geschäftsreisen begleiten
- Beiträge an Kinderkrippen
- Gratis-Parkplatz am Arbeitsort
- Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers oder der Pensionskasse
- Gutschriften von Flugmeilen
- Lunch-Checks bis CHF 180.- pro Monat

= **keine Versteuerung des Mitarbeiters und keine Sozialleistungen für den Arbeitgeber!**  
(im Gegensatz zum alten Lohnausweis)

2/2



## Geschäftsfahrzeug.

Übernimmt der Arbeitgeber sämtliche Kosten und hat der Arbeitnehmer lediglich die Benzinkosten für grössere Privatfahrten am Wochenende oder in den Ferien zu bezahlen, so beträgt der Privatanteil:

**9,6% des Kaufpreises (exkl. MWSt.), mindestens CHF 1'800.- p.a.**

Bsp.:

Kaufpreis	CHF 50'000
Privatanteil 9,6% p.a.	CHF 4'800 Aufrechnung in privater Steuererklärung

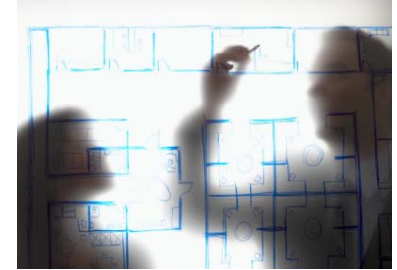
Alternative: Bordbuch mit Kilometeransatz gemäss TCS-Tabelle oder andere (günstigere) Regelung via Spesenreglement

## Tipps und Tricks.

- Bei Ablauf von Leasingverträgen (Geschäftsfahrzeug)
- Naturalgeschenke bis CHF 500.- pro Ereignis mit Gutscheinen (z.B. REKA-Checks)
- Pausenverpflegung (Kaffee, Mineral, Gipfeli etc.)
- Information der Mitarbeiter ("verdeckte" Leistungen)
- Privatanteil Geschäftsfahrzeug bereits im 2006 mit 9,6% deklarieren (statt ev. höherem)
- keine Lebenshaltungskosten der Mitarbeiter übernehmen (Versicherungsprämien, Krankenkassenbeiträge, Steuern etc.)
- Aus- und Weiterbildung immer direkt an das Ausbildungsinstitut bezahlen
- alle Gehaltsnebenleistungen schriftlich festhalten und beurteilen
- maximale Vorgaben Steuerverwaltung einhalten

# Der neue Lohnausweis

## Allgemeines



- 22 Kantone führen den NLA per 01.01.2007 ein (zwingend anzuwenden für die Periode 01.01. – 31.12.2007)
- Die Kantone SO, LU, AG und ZH führen den neuen Lohnausweis zwingend ab Steuerperiode 2008 ein
- In begründeten Einzelfällen ist auch im 2007 noch der alte Lohnausweis zulässig (z.B. technische Gründe)
- Bei interkantonalen Verhältnissen gilt für Arbeitgeber die Regelung des Sitzkantons
- Der neue Lohnausweis kommt nicht so streng daher wie befürchtet, im Gegenteil, er bringt sogar einige Vergünstigungen



# Der neue Lohnausweis Gewisse Verbesserungen



- Klarere Richtlinien
- Rechtsgleichheit
- Transparenz
- Einheitlichkeit
- Chance mit gezielter Spesennutzung

# Der neue Lohnausweis

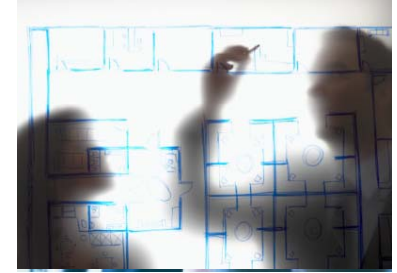
## Wichtige Infos



- Abmachungen gültiger Spesenreglemente behalten ihre Gültigkeit auch nach Einführung des neuen Lohnausweises, solange das Spesenreglement nicht durch die Steuerverwaltung für ungültig erklärt wird oder Anpassungen verlangt werden
- Wenn die Richtlinien betreffend Spesenvergütungen eingehalten sind resp. ein genehmigtes Spesenreglement besteht, gibt es kaum administrativen Mehraufwand

# Der neue Lohnausweis

## Rechtliches



- Der Lohnausweis ist eine Urkunde. Seien Sie sich bewusst, dass das fehlerhafte aber vor allem unvollständige Ausfüllen der Lohnausweise eine **Urkundenfälschung** darstellt (beim alten Lohnausweis geht man davon aus, dass bis zu 70 % der Lohnausweise falsch oder unvollständig ausgefüllt sind)
- Im Falle von systematischen Fehlern beim erstellen des Lohnausweises könnte ein Nach- und Strafsteuerverfahren drohen!
- Für den Arbeitnehmer kann die Busse der Nachsteuer je nach verschulden bis zum dreifachen der zu bezahlenden Nachsteuer betragen!

# Der neue Lohnausweis

## Folgen bei Verletzung der Pflicht



### Busse bis

- Arbeitgeber, die ihrer Pflicht zur Bescheinigung ihrer Leistung an Arbeitnehmer nicht nachkommen
  - in schweren Fällen oder bei RückfallCHF 1'000  
CHF 10'000
- Arbeitgeber, die vorsätzlich – etwa durch das Ausstellen inhaltlich unwahrer Lohnausweise – zu einer Steuerhinterziehung anstiften oder dazu Hilfe leisten
  - in schweren Fällen oder bei Rückfall
  - der Arbeitgeber haftet solidarisch über die hinterzogene SteuerCHF 10'000  
CHF 50'000
- Arbeitgeber, die vorsätzlich inhaltlich unwahre Lohnausweise erstellen, machen sich – unabhängig von der Bestrafung des Arbeitnehmers wegen Steuerbetrugs – der Teilnahme zum Steuerbetrug schuldig (Gefängnis) CHF 30'000

# Der neue Lohnausweis Übergangsregelung

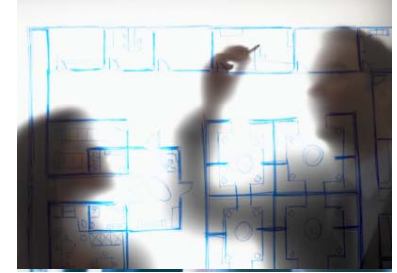


Es wird kein Nach- und Strafsteuerverfahren durchgeführt wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Es handelt sich um Gehaltsnebenleistungen, Naturalleistungen oder um bisher als Spesen bezeichnete Lohnbestandteile, die erstmals korrekt im Sinne der neuen Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises deklariert werden
- Es sind mehrere Arbeitnehmer gleichermassen betroffen. Das lässt die Vermutung zu, dass die Leistungen nicht gezielt an einzelne Arbeitnehmer (Kader), unvollständig ausgewiesen wurde.

# Der neue Lohnausweis

## Häufige Fehler im alten Lohnausweis



- Fehlende Deklaration von Krankenkassebeiträgen des Arbeitgebers
- Fehlende Deklaration von Dienstalters- oder sonstigen Geschenken
- Fehlende Deklaration von Arbeitgeberbeiträgen für das Leasingfahrzeug des Mitarbeiters
- Fehlende bzw. falsche Deklaration von Geschäftsfahrzeugen mit privater Verwendungsmöglichkeit
- Fehlende Deklaration von Pauschalspesen, Trennung effektive und pauschale Spesenvergütungen
- Fehlende Deklaration von Gratisverpflegung oder Mittagessensbeitrag